

## **Satzung zur 12. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Torgelow**

### **Präambel**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 12. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Torgelow erlassen:

### **Artikel 1 Inhalt der Änderung**

1. Im § 11 werden die Beträge von 1,10 € in 1,21 € (Reinigungsklasse 1) von 0,26 € in 0,31 € (Reinigungsklasse 4) geändert.
2. Im Verzeichnis der Reinigungsklasse 4 wird der Punkt 10 wie nachstehend geändert.
  - 10 Goethestraße  
Bahnhofstraße bis Pestalozzistraße  
Königstraße bis Bahnhofstraße

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderungen treten ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Torgelow, den 14.12.2022

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

#### Hinweis

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.